

Protokoll der Mitgliederversammlung des Solar- und Umweltverein Fridericiana e.V. am 01.08.2016

Anwesende

Hochschulgruppen

kine, GAHG, r2b student, Lady*Fest, EWB

Gesamt: 11

davon Mitglieder: 11

davon Gäste: 0

Versammlungsleiter: Sinan B.

Protokollantin: Patricia M.

Dauer der Sitzung: 17:30 Uhr – 19:15 Uhr

Tagesordnung

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
 - 1.1 Feststellung der satzungsgerechten Einberufung
 - 1.2 Genehmigung der Tagesordnung
 - 1.3 Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
2. Wahlen zum Vorstand
 - 2.1 Entlastung des Vorstandes
 - 2.2 Aufstellung neuer Kandidat*innen
 - 2.3 Durchführung der Wahlen
3. Antrag auf Änderung der Förderrichtlinien
 - 3.1 Vorstellung und Diskussion des Antrags
 - 3.2 Abstimmung
4. Antrag für finanzielle Rückstellungen
 - 4.1 Vorstellung und Diskussion des Antrags
 - 4.2 Abstimmung
5. Förderanträge
 - 6.1 Vorstellung des Budgets
 - 6.2 Vorstellung und Beschluss der Förderanträge
6. Sonstiges

Unterschrift Versammlungsleiter*in

Unterschrift Protokollant*in

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung

1. Feststellung der satzungsgerechten Einberufung

Die Mitgliederversammlung (MV) wurde satzungsgerecht mehr als zwei Wochen vor der Versammlung per E-Mail angekündigt.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde ohne Änderung der anwesenden Mitglieder genehmigt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

Die Einladung erfolgte fristgerecht per E-Mail. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

2. Wahlen zum Vorstand

1. Entlastung des Vorstandes

Leonid beantragt die Entlastung der ersten beiden Vorstände. Die Abstimmung wird öffentlich per Handzeichen vorgenommen.

Ja/Nein/Enthaltung 9/0/2

Sinan und Patricia sind für ihre Vorstandsämter im letzten halben Jahr entlastet.

2. Aufstellung von Kandidaten

Patricia schlägt Manuel als 2. Vorstand vor.

Manuel schlägt Patricia als 1. Vorstand vor.

3. Durchführung der Wahlen

Patricia beantragt eine offene Wahl für alle Wahlgänge.

Wahl des 1. Vorstandes:

Ja/Nein/Enthaltung 10/0/1

Patricia nimmt die Wahl an.

Wahl des 2. Vorstandes:

Ja/Nein/Enthaltung 10/0/1

Manuel nimmt die Wahl an.

3. Antrag auf Änderung der Förderrichtlinien

1. Vorstellung und Diskussion

Der Vorstand stellt den Antrag vor. (siehe Anhang A)

2. Abstimmung Antrag

Es wird eine offene Wahl beantragt. Der Antrag zur Änderung der Förderrichtlinien wurde einstimmig beschlossen: Ja/Nein/Enthaltung 11/0/0

Somit ist der Antrag angenommen.

4. Antrag für finanzielle Rücklagen

1. Vorstellung und Diskussion des Antrag 1

Der Vorstand stellt zwei Anträge für finanzielle Rücklagen vor. (siehe Anhang B)

2. Abstimmung

Es wird eine offene Abstimmung für alle Teilanträge gefordert.

Teilantrag 1: Ja/Nein/Enthaltung 11/0/0. Somit ist der Antrag angenommen.

Teilantrag 2: Ja/Nein/Enthaltung 7/0/4. Somit ist der Antrag angenommen.

5. Förderanträge

1. Vorstellung des Budgets

1000 € stehen zur Verfügung.

2. Vorstellung und Beschluss der Förderanträge

kine: Exkursion zur Wasserkraftwerkanlage (im Juli). Erstattung der Fahrtkosten: 120 €:

Postkarten zu Energiespartipps: flyeralarm: 263,48 € ODER Medialogic: 380,80 €

Lady*Fest:

Vortrag zum Thema Self-Care 24.09.+25.09.: 200 €

r2b:

- Flyer für TechPitch (Nachhaltige Projekte und Abschlussarbeiten bewerben) 74,90 €:

- Plakate TechPitch 37,45€:
- Flyer Mitgliederwerbung 149,80€: Antrag wird zurückgezogen.

EWB Gramodaya/Indien:

- Infoveranstaltung
 - Werbung Flyer 235,62 €
 - Plakate 178,50 €
 - Verpflegung ca. 190 €
 - Referent*in + Musik 202 €

Gesamt: 806,12 €

Vorschlag zum weiteren Verfahren:

r2b: 112,35 € (Flyer und Plakate für TechPitch): 10/0/1 angenommen

Lady*fest: 200 € (Aufwandsentschädigung und An-/Abreise Referentin): 10/0/1 angenommen

kine 1: 120 € (Fahrtkosten Exkursion): 11/0/0 angenommen

kine 2: 180 € (Druck von Postkarten): 11/0/0 angenommen

EWB: 390 € (Aufwendungen der Referentin und Werbung der Veranstaltung): 11/0/0 angenommen

Gesamt: 1002,35 €

7. Sonstiges

Sinan informiert darüber, dass die Mailingliste mensokra und die Domain unisolar gelöscht wurde. Es wurde im Vorhinein per Mail darauf hingewiesen.

Die Mitgliederversammlung wird um 19:00 Uhr vom Versammlungsleiter beendet.

Anhang A

Förderrichtlinien des Umwelt- und Solarverein Fridericiana e.V.

beschlossen von der Mitgliederversammlung am 06.07.2015, zuletzt geändert am 01.02.2016

Der Solar- und Umweltverein Fridericiana e.V., solarfri, versteht sich als Förderverein für universitätsnahe Projekte. Im Fokus der Förderung liegen Projekte im Bereich regenerativer Energien und Umweltschutz, insbesondere ökologische und nachhaltige Verhaltens- und Denkweisen.

Ein formloser Förderantrag muss spätestens zwei Wochen vor einer Mitgliederversammlung beim Vorstand eingegangen sein (vorstand@solarfri.de) und sollte folgendes enthalten:

- Hintergrund des Antragsstellers, z.B. Ziele der Organisation oder der wissenschaftlichen Arbeit,
- Beschreibung des Projekts oder Teile des Projekts für das die Förderung beantragt wird und
- Aufstellung der zu erwartenden Kosten mit Verwendungszweck (vollständiges Angebot, falls vorhanden).

Passt der Förderantrag zu den unten genannten Förderbereichen und sind ausreichende finanzielle Mittel vorhanden, so wird bei der Mitgliederversammlung über die Förderung abgestimmt. Ein Anspruch auf Bewilligung besteht nicht. Es kann ggf. eine nur teilweise Kostenübernahme beschlossen werden. Wird der Antrag angenommen, übernimmt der Solarverein die vereinbarten Kosten gegen Rechnung. Eine Auszahlung ohne Rechnungsnachweis oder im Voraus ist nicht möglich. Der Solarverein übernimmt nur die tatsächlich entstandenen Kosten, auch wenn sie ggf. unter dem vereinbarten Förderbetrag liegen. Beträge, die über die vereinbarte Förderung hinaus gehen, werden nicht übernommen. **Die Förderung steht dem Antragsteller ab dem Datum der Bewilligung 6 Monate zur Verfügung; werden innerhalb dieses Zeitraums keine entsprechenden Rechnungen bzw. Belege eingereicht, verfällt der Förderanspruch. Es ist danach möglich, den Förderantrag bei der nächsten Mitgliederversammlung erneut vorzulegen.**

Förderwürdig sind nur Projekte mit Bezug zu sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit oder Erneuerbaren Energien. Als Projekt gelten dabei:

- (1) Die Gestaltung und Verteilung von Informationsmaterial;
- (2) Aktionstage und Infostände;
- (3) Exkursionen und die damit verbundene Anreise, sofern letztere gemeinsam in der Exkursionsgruppe erfolgt und öffentliche Verkehrsmittel (Flüge sind ausgeschlossen) oder Fahrgemeinschaften genutzt werden. **Der Antragsteller muss hierbei (z.B. durch Vorlage eines entsprechenden Programms) belegen, dass die Exkursion überwiegend der Förderung des Umwelt- und Naturschutzes und/oder der Bildung und Wissenschaft dient und nicht vornehmlich der Geselligkeit und Freizeitgestaltung.**
- (4) Seminare und Weiterbildungsangebote, wenn allen Mitgliedern des Solarvereins die Teilnahme erlaubt ist.

Darüber hinaus förderwürdig sind:

- (5) Die Ausarbeitung von ökologisch-innovativen wissenschaftlichen Arbeiten und die damit einhergehende Forschung.
- (6) Das Anlegen von Biotopen und die Erhaltung und Neuschaffung von Grünflächen.

Ist ein Antragsteller der Meinung, dass sein Projekt zwar in der obigen Aufstellung nicht enthalten ist, aber sich innerhalb des satzungsgemäßen Vereinszwecks des Solar- und Umweltvereins Fridericiana e.V. bewegt, so sollte er dies bei der Antragstellung darlegen. Die Satzung kann auf Webseite des Vereins eingesehen werden. Für die Bewilligung eines solchen Förderantrags ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit auf der Mitgliederversammlung nötig.

Anhang B

Rücklagenbildung

Hintergrund:

Unsere Photovoltaik-Anlage wurde 2006 errichtet und über das EEG erhalten wir 20 Jahre lang eine gesetzlich festgeschriebene Einspeisevergütung von 54ct/kWh für unsere Stromproduktion. Damit erwirtschaften wir ca. 2000€ pro Jahr, die größtenteils für Projekte studentischer Gruppen zur Verfügung stehen. Ab dem Jahr 2026 gilt dies nicht mehr; geht man dann von rund 3ct/kWh Vergütung aus (aktueller Börsenstrompreis), so würden wir fast 95% unserer Einnahmen verlieren und könnten damit (trotz weiterer Stromproduktion unserer PV-Anlage) keine Förderungen für Studentenprojekte im Bereich Nachhaltigkeit mehr vergeben.

Ein gemeinnütziger Verein darf Rücklagen für Projekte mit einem Zeithorizont von 10 Jahren anlegen, es wäre also ideal in diesem Jahr damit zu beginnen, um 2026 noch handlungsfähig zu sein.

Begründung zu Antrag 1:

Gesetzlich sind wir verpflichtet, Rücklagen für die fachgerechte Entsorgung der PV-Module zu bilden, das ist unabhängig davon, wann genau unsere Anlage außer Betrieb geht. Ich habe bisher von keinem Fachbetrieb ein genaues Angebot dafür bekommen, kann die Kosten daher nur grob schätzen. Ich werde die Rücklagenbildung natürlich anpassen, sobald mir belastbare Zahlen vorliegen. Da wir zu dieser Rücklage verpflichtet sind, ist bei einer Anpassung des Betrags keine erneute Abstimmung auf der MGV vorgesehen, sondern nur ein Bericht. Die bestehende Rücklage in Höhe von 2500€ für Reparaturen erfüllt (meines Wissens nach) die Pflicht zur Rücklagenbildung für die Modul-Entsorgung nicht.

Begründung zu Antrag 2:

Eine Möglichkeit, auch in 10 Jahren noch Gelder für die Förderung studentischer Projekte zu erwirtschaften, wäre ein Ersatzneubau der PV-Anlage auf der gleichen Fläche mit deutlich größerer Leistung. Heutige PV-Module haben deutlich höhere Wirkungsgrade als vor 10 Jahren, eine weitere Leistungssteigerung scheint möglich. Damit lassen sich dank höherer Stromproduktion vermutlich trotz geringeren Einspeisevergütungen Gewinne erwirtschaften, die dann für die Projektförderung zu Verfügung stehen. Es wäre allerdings auch eine Nachverhandlung des Dachnutzungsvertrags mit dem Land BW nötig. Die aktuelle Anlage wurde dem Solarverein vom Hersteller gestiftet; für einen Anlagenneubau 2016 wird der Vorstand zu gegebener Zeit nach Sponsoren/Stiftern suchen. Angesichts der wirtschaftlichen Situation der Solarbranche in Deutschland halte ich es aber für unwahrscheinlich, dass wir eine neue Anlage erneut komplett gestiftet bekommen. Daher wäre es sinnvoll eine Rücklage zu bilden, um einen Teil der anfallenden Kosten selbst tragen zu können.

Antragstext:

Ich beantrage zur separaten Abstimmung:

- (1) Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand zur Bildung von Rücklagen zum Abbau und der Entsorgung der vereinseigenen Photovoltaik-Anlage. Hierfür wird vorläufig ein Betrag von 2000€ angesetzt, verteilt über 10 Jahre, d.h. es werden ab dem laufenden Jahr 200€ pro Jahr der Rücklage zugeführt. Der Vorstand wird weiterhin beauftragt, sich um eine genauere Kostenschätzung durch einen Fachbetrieb zu bemühen. Liegt diese vor, werden die ermittelten Kosten bei 2% erwarteter Inflation pro Jahr auf das Jahr 2026 hochgerechnet und die jährliche Rate der Rücklagenbildung entsprechend angepasst. Im Falle einer Kostenanpassung ist die nächste Mitgliederversammlung darüber zu informieren.

- (2) Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand zur Bildung von Rücklagen zur Teilfinanzierung eines Ersatzneubaus der vereinseigenen Photovoltaik-Anlage im Jahr 2026. Hierfür wird vorläufig ein Betrag von 6000€ angesetzt, verteilt über 10 Jahre, d.h. es werden ab dem laufenden Jahr 600€ pro Jahr der Rücklage zugeführt. Der Vorstand wird weiterhin beauftragt, sich um eine genauere Kostenschätzung durch einen Fachbetrieb zu bemühen. Liegt diese vor, wird die Mitgliederversammlung über eine Anpassung abstimmen.

Matthias Ernst, Finanzreferent